

## URNENWAHLGRAB

Die Entscheidung für eine Grabart und Grabstätte sollte gut überlegt werden. Für eine lange Zeit übernehmen Sie Rechte und Pflichten daran. Ob Sie sich für eine Erd- bzw. Sargbestattung oder eine Feuerbestattung entscheiden, Sie haben auf unseren Friedhöfen die Wahl zwischen verschiedenen Möglichkeiten.

Folgende Fragen sollten Sie sich dazu stellen:

- Liegt eine Verfügung über die Bestattungsart vor?
- Können oder wollen Sie die Grabstätte für die Dauer der Nutzungszeit pflegen?
- Wünschen Sie ein Grabmal zu setzen?
- Sollen in der Grabstätte weitere Bestattungen - als Sarg oder Urne - erfolgen?
- Soll die Grabstätte verlängerbar sein?

Wie auch immer Sie die Fragen für sich beantworten, die Mitarbeitenden der Lüneburger Friedhöfe finden mit Ihnen die entsprechende Grabstätte.

Dieser friedliche Ort braucht Pflege und einen liebevollen Umgang - deshalb bedarf es die Friedhofssatzung zu beachten, insbesondere folgende Regeln:

- Menschen, Natur und Anlagen respektvoll begegnen
- Hunde an der kurzen Leine führen und Hinterlassenschaften beseitigen
- auf Kunststoffe jeglicher Art bei der Grabgestaltung verzichten

Hansestadt Lüneburg - Friedhofsverwaltung  
Deutsch-Evern-Weg 49  
21337 Lüneburg  
Telefon 0 41 31 - 309 41 00  
[friedhoefe@stadt.lueneburg.de](mailto:friedhoefe@stadt.lueneburg.de)

Um weitere Informationen zu erhalten, sprechen Sie uns gerne an oder schauen Sie auf unserer Website nach.



„ERINNERUNGEN SIND ZEITREISEN, DIE  
UNS ZURÜCK ZU UNSEREN SCHÖNSTEN  
AUGENBLICKEN FÜHREN.“

ULRIKE SCHELL





## Urnenwahlgrab

- Platzauswahl möglich
- Vorerwerb möglich
- bis zu 4 Urnen
- Nutzungszeit 20 Jahre
- Verlängerung möglich
- individuelle Grab- und Steingestaltung gem. Friedhofssatzung
- Beseitigung der Grabplatte nach Ablauf der Nutzungszeit durch Nutzungsberechtigte

### Gebühr

je Stelle	1.260,00 €
Beisetzung (Urne)	175,00 €

### Verlängerung Jahr / Stelle

je Stelle	63,00 €
-----------	---------

### Friedhof

Waldfriedhof, Zentralfriedhof,  
Nord-West Friedhof, Michaelisfriedhof,  
Oedeme, Häcklingen, Rettmer



Urnenwahlgräber sind Grabstätten für Urnenbestattungen. Auf einer Grabstätte können bis zu vier Urnen beigesetzt werden.



Das Grabmal inkl. Einfassung sowie Abdeckung darf die Fläche der Grabstätte nicht überragen.  
(max. 80 cm ab Oberkante Boden)